Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 1

Artikel: Baselstadt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286102

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bung ber Lehrer zu übernehmen, wenn fie in einigen andern Buntten (Stipendien) etwas erleichtert werde. Die birsecische Kommission kann weniger tröftliche Mittheilungen machen. Der § 1, ber bie fire Besolbung eines Primarlehrers auf Fr. 450 erhöht, und ber § 2, ber bas Minimum ber Baareinnahmen eines Primarlehrers auf Fr. 700 festsetzt und ben Staat für ben Manco zahlungspflichtig macht, werben ohne Diskuffion angenommen. § 3 weist jedem Bezirkslehrer 2. Klasse jährlich Fr. 100, und dem Zeichnungslehrer jährlich Fr. 300 mehr zu. Dr. Löliger möchte bie Besoldung ber ersten Lehrer auf Fr. 1750 erhöhen und ben Zeichnungslehrer ihnen gleich-Nach einigen Bemerkungen von NR. Banga wird ber Paragraph angenommen; ebenso die §§ 4 und 5, die die Besoldungserhöhungen vom 1. Jan. 1859 an laufen laffen und dem Staate die Stipendien zuweisen. -Bei § 6, nach bem ber Staat einen jährlichen Zuschuß von Fr. 800 an eine Wittwen-, Waisen- und Alterstaffe ber Lehrer gibt, will Reiniger ben Eintritt in die bestehende Wittwen- und Baisenkasse obligatorisch machen. Dr. Gutwiller wünscht Auskunft, ob austretende Lehrer auch noch an ber Raffe Theil nehmen konnen. Birmann zeigt, daß man über die bestehende Raffe nicht verfügen könne, ba biefe ein Privatunternehmen sei, hingegen hofft er, daß eine Berftändigung mit ihr stattfinde. Die Bestimmungen über austretende Lehrer gehören in die Statuten. RR. Riggenbach glaubt, austretende Lehrer verlieren ihre Ansprüche. — Der Borschlag wird hierauf genehmigt und foll sogleich publizirt und vollzogen werben.

— Schäublin's "Lieder für Jung und Alt." Durch Regierungsbeschluß wurden die von uns bereits wiederholt empfohlenen, nun in dritter vermehrter und verbesserter Auflage ausgegebenen "Lieder für Jung und Alt", von J. J. Schäublin, Reallehrer iu Basel, in alle Schulen der Basellandschaft obligatorisch eingeführt.

Baselstadt. Gesetz über Gehaltszulagen. (Korr.) Die Berhandlungen im Gr. Rathe des Kts. Bern über die Lehrerbesoldungen erinnern mich an mein Versprechen, Dir Vericht zu erstatten über einen ähnlichen Gesetzesvorschlag, welcher jüngst dem Gr. Rathe des Kts. Baselstadt zur Behandlung vorgelegt wurde. Es wäre mir aber unmöglich, Dir über die Diskussion Mittheilungen zu machen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Entwurf so viel als ohne Diskussion zum Gesetz erhoben wurde. Außer dem Referenten, Hrn. Nathsherrn Petro Merian, welcher den Vorschlag warm empfahl, nahmen nur zwei Redner das Wort. Der eine, Oberstl. Bachosen, ein entschiedener Radikaler, sprach lebhast für Besserstellung der Lehrer und erblickte nur hierin eine genügende Garantie sur gute Schulanstalten. Neben-

bei verfäumte er nicht, ben Lehrern eine mehr patriotische Gesinnung zu wün-Der andere, Kommandant Burkhardt, wollte bas Fakultative, welches im Entwurf lag, beseitigen, und jedem Lehrer bas Recht geben, eine Alters= zulage beanspruchen zu können. Somit waren beide Redner, beides verdiente Militär, für den Rathschlag. Derfelbe wurde denn auch, nach kaum halbstündiger Behandlung, zum Gesetz erhoben, obschon er nur für unsere Stadt eine Mehrausgabe von Fr. 13,000 mit sich führt. Man fagt vielleicht, dieß fei in Basel wohl möglich, allein tamit ist nichts gesagt. Die Basler verstehen ganz prächtig zu sparen, wo es angeht, und man würde sehr irren, wenn man ihnen in diesem Stud Leichtsinn vorwerfen wollte; nein, es herrscht Gottlob unter unsern Großräthen und auch bei ber Mehrzahl ber Bürgerschaft ein Sinn und eine Sorge für unser Schulwesen, und ber wird mahrlich nicht zum Nachtheil bes heranwachsenden Geschlechtes ausschlagen. Wesentliche Dieses neuen Gesetzes habe ich Dir schon mitgetheilt: für jeden Lehrer an den untern und mittlern Schulen, welcher 26 ober mehr wöchentlich Stunden gibt und 10 Dienstjahre hinter sich hat, beträgt die Gehaltszulage Fr. 400. Hat er 15 Dienstjahre so erhält er 500 Fr. Zulage. Jeder Rektor erhält ebenfalls 500 Fr. Zulage.

Es würde mich herzlich freuen, wenn dieser Borgang in unserm lieben Schweizerland, wenn auch in bescheidenem Umfange, Nachahmung sinden würde, und zwar bevor der zunehmende Lehrermangel oder andere Umstände dazu drängen. Denn würde das letztere eintreten, so stände zu erwarten, daß der Dank der Lehrerschaft und die daraus sließende Frucht einer freudigen Amts-führung dahinsiele und somit der Zweck wieder nicht erreicht würde.

Aargan. + Jungfrau Cäcilia Strauß. Der Kanton Aargau ist um eine edle weibliche Persönlichkeit ärmer geworden. Jungfrau Cäcilia Strauß von Lenzburg, Gründerin und Vorsteherin der Erziehungsanstalt für arme Mädchen auf Friedberg ist am 20. d. Mittags um 12 Uhr einer schweren Krankheit erlegen. Ohne Ostentation hatte sie vor sechs Jahren die wohlthätige Anstalt gegründet, mit mütterlicher Hingebung und Selbstaufopferung dieselbe bis an ihr Ende geleitet. Möge der Segen des Himmels auch ferner, wie disher, auf Friedberg ruhen, und möge es gelingen, sür die Hingeschiedene eine eben so treue, würdige, ausopferungsfähige Nachsolgerin zu erhalten.

Bürich. Preisarbeiten. Für die Lösung der Preisaufgabe des Erziehungsrathes: "Wie sollte ein Bilderwerk für die Elementarschule beschaffen fein?" hat Hr. Ioh. Huber, Lehrer in Hub bei Bachs, den ersten Preis (3 Dukaten), und Hr. Heinrich Rottensweiler, Lehrer in Weilhof-Rußikon, den zweiten Preis (2 Dukaten) erhalten.